

Stellungnahme zur Berichterstattung des WDR vom 29.02.2016

Durch die Berichterstattung des WDR vom 29.02.2016 haben wir davon Kenntnis erhalten, dass bei den Staatsanwaltschaften in Aachen und Eupen/Belgien Strafanzeige gegen unser Haus, aktive und ehemalige Vorstände und leitende Mitarbeiter erstattet wurde. Es soll sich im Zusammenhang mit unserer ehemaligen Filiale in Eupen um die Tatvorwürfe der Untreue, der Geldwäsche und weitere Vorwürfe aus dem wirtschaftsstrafrechtlichen Bereich handeln.

Entgegen der Darstellung des WDR ist laut Aussage des Pressedezernenten Staatsanwalt Dr. Schützeberg in diesem Fernsehbeitrag ein Ermittlungsverfahren nicht eingeleitet worden, vielmehr prüfe die Staatsanwaltschaft zunächst, ob überhaupt ein hinreichender Anfangsverdacht besteht.

Die Strafanzeige geht nach unseren Erkenntnissen von einem ehemaligen Mitarbeiter unseres Hauses aus, dessen Arbeitsverhältnis im Jahre 2008 im Rahmen eines Arbeitsgerichtsprozesses einvernehmlich aufgehoben wurde.

Seit Ende Januar dieses Jahres hat sich dieser ehemalige Mitarbeiter mehrfach in E-Mails an einzelne Mitarbeiter und Vorstände unseres Hauses gewandt, darin den Besitz „belastender“ Geschäftsunterlagen behauptet und die Veröffentlichung der og. vermeintlichen „Geschäftspraktiken“ angedroht.

Auf Basis der uns überlassenen Informationen haben wir unverzüglich die Interne Revision unseres Hauses mit der Prüfung beauftragt. Die erhobenen Vorwürfe haben sich dabei in keiner Weise bestätigt.

Zur weiteren Sachverhaltsaufklärung wurde der ehemalige Mitarbeiter zur Herausgabe der vermeintlich in seinem Besitz befindlichen Geschäftsunterlagen aufgefordert. Dieser Aufforderung ist er nicht nachgekommen, so dass wir bereits Mitte Februar Klage auf Herausgabe unserer Geschäftsunterlagen eingereicht haben.

Bis zum heutigen Tag wurden uns keine weiteren Unterlagen/Informationen zur Verfügung gestellt, statt dessen erfahren wir heute von den gestellten Strafanzeigen.

Wir haben mit den Ermittlungsbehörden Kontakt aufgenommen und unsere uneingeschränkte Kooperationsbereitschaft zur Sachverhaltsaufklärung zugesichert.